



Amtsblatt

Nr. 40/2025 vom 4. Oktober 2025

Amtliche Bekanntmachungen

Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Stadt Traunstein (Stellplatz- und Garagensatzung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Stadt Traunstein (Stellplatz- und Garagensatzung) beschlossen, die hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Stadt Traunstein (Stellplatz- und Garagensatzung)

Die Stadt Traunstein erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO für das Gebiet der Stadt Traunstein. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden gemäß des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) Halbsatz 2 BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Garagen und Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist anhand der Liste für den Stellplatzbedarf zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.
- (3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anliegerverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- (4) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung getrennt zu ermitteln. Die Zahlen, die sich für die einzelnen Nutzungen ergeben, sind zu addieren und bilden den Gesamtbedarf. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- und Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr zu erwarten sind.
- (5) Der Vorplatz vor Garagen gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung. Gleiches gilt für hintereinanderliegende Stellplätze, die nicht unabhängig voneinander angefahren werden können. Ausgenommen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern darf der zweite Stellplatz vor der Garage liegen.

§ 3 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze gelten die baulichen Anforderungen der -Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV)- vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 4 Möglichkeiten zur Erfüllung der KFZ-Stellplatzpflicht

Die Stellplatzpflicht kann erfüllt werden durch

- Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück
- Herstellung der notwendigen Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.

§ 5 Besucherstellplätze

- (1) Besucherstellplätze sind oberirdisch in Form von Stellplätzen oder offenen Carports zu errichten. Erforderliche Besucherstellplätze sind in den Planunterlagen nachzuweisen.
- (2) Besucherstellplätze sind als solche kenntlich zu machen und zu erhalten. Eine dauerhafte Nutzung durch Eigentümer, deren Beschäftigte oder durch Bewohner hat zu unterbleiben. Grundsätzlich darf Ihre Benutzung nicht behindert werden.

§ 6 Reduktion der Kfz-Stellplatzzahl für Wohnungen aufgrund eines Mobilitätskonzeptes ab zehn Wohneinheiten im Innenstadtbereich

Bei Vorlage eines Mobilitätskonzeptes durch den Bauantragsteller prüft die Stadt Traunstein, ob und wenn ja, welche Reduzierung der Stellplätze in dem in der Anlage 2 zu dieser Satzung bestimmten Bereich (Innenstadtbereich) angesetzt werden kann. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Stadt Traunstein. Die Konzepte werden Gegenstand der baurechtlichen Entscheidung und sind als Teil des Stellplatznachweises Bestandteil der Baugenehmigung.

§ 7 Rundung

Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 8 Bestandsanrechnung

- (1) Bei Abriss und Neubebauung oder Entkernung und Sanierung von Gebäuden in dem in der Anlage 2 zu dieser Satzung bestimmten Bereich (Innenstadtbereich) innerhalb von 5 Jahren nach Verlust des Bestandsschutzes wird für die Erfüllung der Stellplatzverpflichtung der Bestand angerechnet. Stellplätze sind nur insoweit herzustellen oder abzulösen, soweit sich durch die Neubebauung oder Sanierung eine höhere Stellplatzzahl als für den Bestand nach den im Zeitpunkt des Abrisses oder der Entkernung geltenden Stellplatzzahlen ergibt.
- (2) Bisher durch Baugenehmigung zugeordnete Stellplätze sind ohne Anrechnung auf die sich nach Satz 1 ergebende Stellplatzzahl zu belassen, wiederherzustellen oder abzulösen.

§ 9 Ablösung der Stellplatz- und Garagenpflicht

- (1) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann. Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Stadt Traunstein. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrages; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstückes tatsächlich hergestellt werden können.
- (2) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.
- (3) Der Ablösungsbetrag wird pauschal auf 10.000 € pro Kfz- Stellplatz festgesetzt.
- (4) Der Ablösungsbetrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung fällig oder mittels Bankbürgschaft zu sichern und spätestens mit Aufnahme der Nutzung fällig.
- (5) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 1 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes abzuwickeln.
- (6) Kann der Bauherr oder sonstige Verpflichtete, der die Ablösung der Stellplatzpflicht nach In-Kraft-Treten dieser Satzung vorgenommen hat, innerhalb von 5 Jahren nachweisen, dass sich sein Stellplatzbedarf verringert hat oder dass er zusätzliche Stellplätze auf seinem Grundstück oder auf einem anerkannten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes hergestellt hat, so verringert sich die Ablösesumme aufgrund der Anzahl der wegfallenden oder nachgewiesenen Stellplätze.

Die Höhe der Rückzahlung entspricht dem von dem Verpflichteten pro Stellplatz entrichteten Ablösebetrag. Diese vermindert sich pro abgelaufenem Jahr nach Abschluss des Ablösungsvertrages um jeweils 1/5. Nach dem abgelaufenen 5. Jahr seit Abschluss des Ablösungsvertrages entfällt ein Anspruch auf Rückzahlung.

§ 10 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Stadt Traunstein zugelassen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 € kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer

- Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Vorgaben des § 3 errichtet.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Traunstein über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung vom 28.12.2015 außer Kraft.

Traunstein, 01.10.2025
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmel
Oberbürgermeister

Anlage 1 Liste für den Stellplatzbedarf

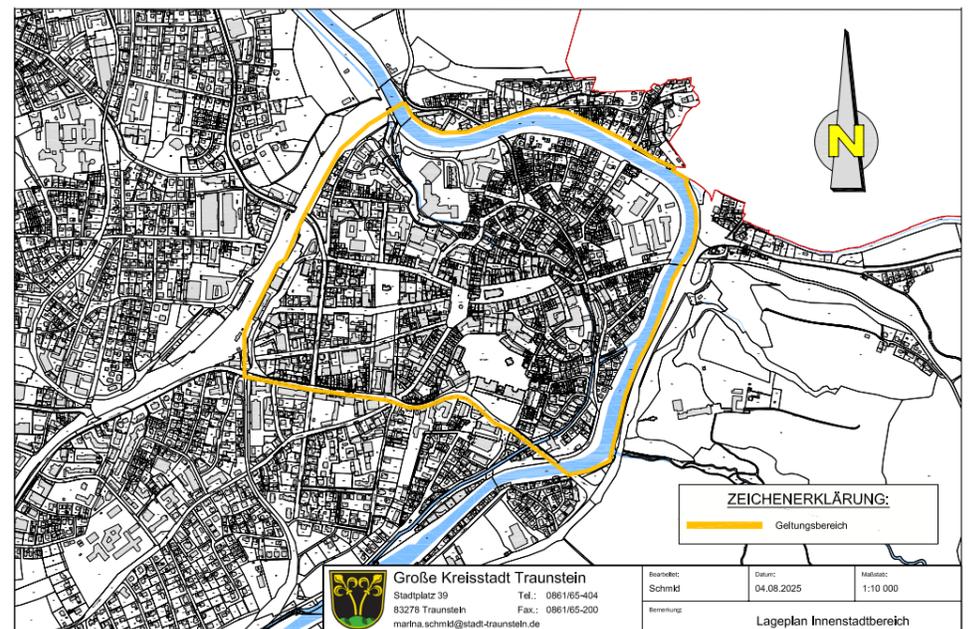
Nr.	Verkehrsquellen	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	0,25 Stpl. je Whg bis zu 25 m ² 1,0 Stpl. je Whg bis zu 50 m ² 2,0 Stpl. je Whg über 50 m ² 0,5 Stpl. je Whg., für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht Regelung für den Innenstadtbereich (siehe Umgriff Anlage 2) 0,25 Stpl. je Whg bis zu 25 m ² 1,0 Stpl. je Whg bis zu 100 m ² 2,0 Stpl. je Whg über 100 m ²	
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern- / Pflegeheime, Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altersheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirche		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhalle)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplätze je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplätze je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplätze je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. mit Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	

5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplätze je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherberge	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplätze je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	
8.5	Jugendfreizeitheim und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplätze je 10 Auszubildende	
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetrieb	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungen-, Verkaufsplätze	1 Stellplätze je 100 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	
9.5	Automatische Kfz- Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

²⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein

Anlage 2 Lageplan Innenstadtbereich zur Bestandsanrechnung sowie zum Innenbereich Nr. 1.1 der Liste des Stellplatzbedarfs



P:\Tiefbau\Zeichnungen\332_Schmid\01_Projekte\250804_Geltungsbereich\Zeichnungen\250804_Geltungsbereich_Stellplatzszug.dwg, A4, 04.08.2025 11:10:37
Stadt Traunstein, Stadtbaumeister

Amtliche Mitteilungen

Stadt sucht neuen Schulweghelfer an der Axdorfer Straße

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Von ihnen kann kein fehlerfreies Verhalten im Straßenverkehr erwartet werden. Sie brauchen deshalb unseren besonderen Schutz.

Die Stadt Traunstein sucht daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Freiwilligen, der sich für eine angemessene Aufwandsentschädigung als Schulweghelfer an dem Kreuzungspunkt der Axdorfer Straße in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr zur Verfügung stellt und den Kindern bei der Überquerung der Straße hilft.

Auch wenn die Schulwegsicherheit vor allem ein Anliegen der Eltern von schulpflichtigen Kindern ist, so kommt für die Aufgabe grundsätzlich jeder Erwachsene in Frage.

Für den ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Personen eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro. Sie erhalten wetterfeste gelbe Warnkleidung und eine Kelle, damit Sie als Schulweghelferin/Schulweghelfer erkennbar sind. Ebenfalls sind Sie über die Stadt Traunstein unfallversichert.

Bevor die neuen Schulweghelfer ihren Dienst antreten, erhalten sie eine ausführliche Einweisung durch die Polizei. Nähere Informationen über die Tätigkeit als Schulweghelfer erhalten Sie im Ordnungsamt der Stadt Traunstein, Frau Frank, unter Telefon 0861/65-219.

Auf dem Traunsteiner Apfelmarkt werden neben frischen Äpfeln, Birnen, Zwetschgen und Quitten sowie Walnüssen auch Säfte, Schnäpse, Marmeladen, Essige, Dörrobst und Most angeboten. Zum Verkauf stehen zudem Obstbäume aller Art und Schönes aus Obstholz, auch Reisigbesen und Rechen. Honig von Imkern aus der Region gibt es außerdem zu erwerben.

Auch das Rahmenprogramm kann sich sehen lassen: Kinder können an einer handbedienten Kelter Äpfel zu Saft pressen und Jung und Alt kann sich beim Binden von Reisigbesen probieren. Die Kreisfachberatung für Gartenbau und Landespflege bietet wieder eine Sortenausstellung und -bestimmung an. Wer Interesse an einer Sortenbestimmung seiner Bäume hat, sollte pro Sorte drei bis fünf Früchte in sortentypischer Ausfärbung mitbringen.

Außerdem gibt es auf dem Apfelmarkt in Traunstein Infostände von Bund Naturschutz, Landschaftspflegeverband, Landesbund für Vogel- und Naturschutz, Forum Ökologie und Gartenbau-Kreisverband.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: von selbstgebackenem Kuchen bis fair gehandelten Kaffee und Tee.

Weitere Informationen sind unter www.traunstein.de/apfelmarkt abrufbar.

Termine und Veranstaltungen

Wochenprogramm vom 04.10.2025 bis 11.10.2025

Samstag, 04.10.2025

- 7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 9 – 12 Uhr **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein.
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15
- 10 – 18 Uhr **TRUNA 2025**
Über 170 Aussteller zeigen Warenneuheiten und klären über Dienstleistungen auf.
Infos unter www.truna-chiemgau.de.
Ort: Festplatz an der Siegsdorfer Straße
- 14 – 22 Uhr **MuK Studios Opening**
Das neue Haus für Musik und Kunst öffnet zum ersten Mal die Tür und lädt dazu ein, mit uns seine Eröffnung zu feiern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, ab 18 Uhr spielen die Bands: „Underground“, „keine panik“ und „shruti people“. Bereits ab 14 Uhr: Atelierausstellung mit Arbeiten von Mühlbacher und Veit.
Ort: MuK Studios, Bahnhofplatz 9
- 19 – 22 Uhr **Pubquiz im O.R.T.**
Eintritt frei!
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 19 Uhr **Gauliedersingen**
Abschluss des Gaufestes mit den drei Traunsteiner Trachtenvereinen. Eintritt frei!
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 20 Uhr **Katrin Unterlerchers Damenwahl**
Volksmusik meets Woodstock Academy.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Sonntag, 05.10.2025

- 10 – 18 Uhr **TRUNA 2025**
Über 170 Aussteller zeigen Warenneuheiten und klären über Dienstleistungen auf.
Infos unter www.truna-chiemgau.de.
Ort: Festplatz an der Siegsdorfer Straße
- 17 – 19 Uhr **Go Spielen**
Wir spielen das schöne Brettspiel Go und an Tagen mit Nachfrage auch chinesisches und japanisches Schach.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20 Uhr **Luise Kinseher**
Mit Ihrem Kabarett „Endlich SOLO“
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Montag, 06.10.2025

- 9 Uhr **Montagsgeher - Kneippverein**
Rundweg Ettendorf - Trenkmoos | Feste Schuhe, Stöcke, dem Wetter angepasste Kleidung, Getränke und Brotzeit mitbringen. Auch Nichtmitglieder (Unkostenbeitrag 4,00 €) sind willkommen. Weitere Infos unter 0861 15640.
Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Haidforst
- 15 – 17 Uhr **Malkurs im Vereinshaus Traunstein**
Anmeldung erforderlich unter 0171 1915828 oder info@studio-kreativ.de.
Ort: Atelier Studio Kreativ - Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 19 – 21 Uhr **Tanzkurs „VeroDance“**
In unseren Kursen vermitteln wir verschiedene Tanzstile wie Discofox, Salsa und viele weitere Tanzbewegungen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20 Uhr **Luise Kinseher**
Mit Ihrem Kabarett „Endlich SOLO“
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Dienstag, 07.10.2025

- 10 – 12 Uhr **Offene Sprechstunde der EUTB Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung**
Offene, kostenlose Sprechstunde für Menschen mit Behinderung & ihre Angehörigen.
Ort: Büro der Ergänzenden & Unabhängigen Teilhabeberatung, Maximilianstraße 33
- 19 – 21 Uhr **Tanz in die Stille**
Getanzt wird zu unterschiedlichen Musikrichtungen von Trance, Indie, Elektro über Trommelmusik u.v.m.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Mittwoch, 08.10.2025

- 7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 10 – 11.30 Uhr **Geselliges Tanzen**
Tanzen hilft.
Ort: Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstr. 1
- 11 Uhr **Kälbermarkt des Rinderzuchtverbands**
Ort: Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1

Nachrichten



Mehr Infos auf
www.traunstein.de/apfelmarkt

Traunsteiner Apfelmarkt

12. Oktober 2025



10 – 16 Uhr
am Stadtplatz



Vielfältige Produkte von regionalen Streuobstwiesen Am 12. Oktober ist wieder Apfelmarkt in Traunstein

Die Große Kreisstadt Traunstein lädt auch in diesem Herbst wieder gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Traunstein e.V. und der Kreisgruppe Traunstein des Bund Naturschutz in Bayern e.V. zum Traunsteiner Apfelmarkt ein. Er findet am Sonntag, 12. Oktober, von 10 bis 16 Uhr auf dem Stadtplatz statt.

„Seit über zwanzig Jahren ist der Apfelmarkt ein fester und geschätzter Bestandteil im Veranstaltungskalender unserer Stadt. Jahr für Jahr zieht er zahlreiche Besucher in die Traunsteiner Innenstadt. Im Mittelpunkt stehen dabei unsere Streuobst-Produkte – frisch, gesund, nachhaltig und ein echtes Stück Heimat. Sie zeigen, wie wertvoll und schützenswert unsere Kulturlandschaft ist – und wie gut Regionalität schmeckt“, so Traunsteins Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer.

Der Traunsteiner Apfelmarkt bietet vielfältige Informationen zum Thema Streuobst und ein breit gefächertes Angebot an Streuobstprodukten aus der Region. Die Veranstalter legen dabei besonderen Wert darauf, dass alle Produkte ausschließlich von Streuobstwiesen aus dem Chiemgau und Rupertiwinkel stammen. Streuobst stammt nicht von Plantagen, sondern von Bäumen, die über die Fläche „verstreut“ stehen. Auf den Einsatz von Spritz- und Düngemitteln kann verzichtet werden. Streuobstwiesen liefern nicht nur gesundes Obst, sondern sind Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten.

- 16 – 19 Uhr **Spezialverkostung mit Brauereiführung - Voranmeldung notwendig**
Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.
Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11
- 18 – 21 Uhr **City BeaTS**
Bei der After-Work-Party „City BeaTS“ trifft entspannte Housemusic auf gute Drinks, nette Leute und super Stimmung - DJ Mikenight wird allen Gästen kräftig einheizen. Der Eintritt ist frei!
Ort: Foyer Kulturforum Klosterkirche, Ludwigstraße 10+12
- 19 – 22 Uhr **Brettspielabend**
Bringt gerne eure eigenen Spiele mit. Ein paar befinden sich schon vor Ort.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Donnerstag, 09.10.2025

- 14 – 16 Uhr **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein.
Ort: Brenninger Rosi, Zirnerbergerstraße 15
- 18.30 – 20.30 Uhr **Vernissage Ausstellung „Wenn Bilder reden“**
Struktur-Gemälde von Hannelore Strohmeier und Fine-Art-Fotografie von Monika Rösler.
Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39
- 20 Uhr **„Notenlos durch die Nacht“**
Wunschkonzert mit Bastian Pusch und Andreas Speckmann. Karten online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, bei der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 18.30 – 20 Uhr **Austausch für Hochsensible Menschen / HSP Cafe**
Zeit zum Austausch über das Erleben der Hochsensibilität im Alltag.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20.30 – 23 Uhr **Offenes Wohnzimmer**
Zum Austauschen, den Feierabend mit anderen genießen, Spielen und ein kühles Getränk genießen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Freitag, 10.10.2025

- 9 – 14 Uhr **Bauernmarkt Traunstein - Lebensqualität aus Bauernhand**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 9 Uhr **Stammtisch der Postsenioren**
Geselliges Beisammensein.
Ort: Gasthaus Rührgartner, Maximilianstraße 4
- 14 – 17 Uhr **Tag der Ausbildung - Truna 2025**
Berufsinformationsmesse. Eintritt frei!
Ort: Festplatz an der Siegsdorfer Straße
- 15 Uhr **Pupsine entdeckt die Welt der Bücher**
Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren. Anmeldung bei der Stadtbücherei Traunstein erwünscht.
Ort: Stadtbücherei, 2. OG, vhs Seminar-Raum
- 18.30 – 20 Uhr **Freies Tanzen**
Es ist keine Tanzerfahrung oder besondere Kondition notwendig.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20 Uhr **Musikkabarett mit Stefan Schimmel & Volker Schach**
Freuen Sie sich auf sein Programm „Phantomschmerz“!
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Samstag, 11.10.2025

- 7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 9 – 12 Uhr **Feldenkrais-Workshop**
Infos und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder info@vhs-traunstein.de.
Ort: vhs in der Stadtbücherei, 2. OG, Raum 201, Haywards-Heath-Weg 1
- 10 – 14 Uhr **Tun, was ich wirklich will!**
Infos und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder info@vhs-traunstein.de.
Ort: vhs-Seminarzentrum, 1. OG, Raum 106 EDV, Stadtplatz 38
- 14 – 18 Uhr **FAMILIEN-WORKSHOP Lightpainting: Malen mit Licht**
Wir lernen wie man mit Lichtquellen faszinierende Kunstwerke erschafft. Anmeldung bis 09.10.2025 möglich unter www.qdrei.info.
Ort: Campus St. Michael, Vonfichtstr. 1
- 14.30 Uhr und 16 Uhr **ELEFANTENPARADE - KEIN SPASS OHNE BASS**
Die Kinderkonzerte des Ensemble Ohrenschaus eröffnen Kindern einen Zugang zur Welt der klassischen Musik. Tickets bei allen Vorverkaufsstellen von Reservix z. B. Traunsteiner Tagblatt.
Ort: Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 15 – 17 Uhr **Literaten in Traunstein - literarischer Spaziergang**
Anmeldung in der Stadtbücherei Traunstein, Tel. 0861-164480, Kosten: 5,00 Euro
Ort: Stadtbücherei Traunstein am Stadtpark, Haywards-Heath-Weg 1, 83278 Traunstein
- 20 Uhr **Da Huawa und i - Bayerisches Musikkabarett**
Endlich sind sie wieder da mit ihrem Programm „Drah de um“.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 20 – 22 Uhr **Konzert Line Bogh**
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Ausstellung

- 19.09. – 12.10.2025 **MEHRKÖRPERSYSTEME. Kipppunkte zwischen Figur und Raum**
Mi. – Fr.: 11 – 17 Uhr & Sa. – So.: 13 – 18 Uhr
Ort: Städtische Galerie im Kulturforum Klosterkirche, Ludwigstraße 12
- 10.10. – 15.10.2025 **„Wenn Bilder reden“ - Ausstellung**
Mo. – Mi.: 10 – 17 Uhr, Fr.: 10 – 17 Uhr, Sa. – So.: 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Struktur-Gemälde von Hannelore Strohmeier und Fine-Art-Fotografie von Monika Rösler.
Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39

Museen

- 01.10. – 30.11-2025 **Stadtmuseum Heimathaus Traunstein**
Di. – Sa.: 11 – 16 Uhr, So.: 11 – 17 Uhr
Ort: Stadtmuseum Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

Weitere Veranstaltungen

Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein (Voranmeldung notwendig)

Di. + Mi. + Sa.: 11 Uhr, Di.: + Do.: 14 Uhr, Mo. + Do.: 18 Uhr

An Feiertagen findet keine Führung statt! Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten. Persönliche Führung, kleine Bierverkostung mit Breze im Maximilianstüberl.

Dauer: 2,5 Stunden | Kosten: 15,90 € p.P. (Kinder bis 16 Jahre kostenlos!)

Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.

Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 – 11

STADT BÜCHEREI TRAUNSTEIN

Pupsine entdeckt die Welt der Bücher

Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren

Freitag 10.10. um 15.00 Uhr

Stadtbücherei
2. Obergeschoß, im vhs Seminar-Raum
Anmeldung erwünscht

www.stadtbuecherei-traunstein.de

Programme 2025

kultur forum
Klosterkirche Traunstein

MITTWOCH 08.10. 18 Uhr

City BeaTS

Party Foyer mit Barbetrieb. DJ Mikenight

Freier Eintritt

kultur forum Tickets bei Traunsteiner Tagblatt Tourist-Information Traunstein + kulturforumtraunstein.de/tickets Ludwigstraße 10 83278 Traunstein → 0861 2097170

STADTMARKETING TRAUNSTEIN GmbH

Vorlese- stunde

ab 6 Jahren



17.10.
16 Uhr

Vorgelesen und erzählt von
Miriam Köppl, aus dem Buch:
Die Gurkentruppe (Leslie
Niemöller & Liliane Oser)

Stadtbücherei Traunstein, 2.OG im vhs
Seminar-Raum, Haywards-Heath-Weg 1,
83278 Traunstein, Telefon 0861 / 16 44 80
info@stadtbuecherei-traunstein.de
Anmeldung erbeten
stadtbuecherei-traunstein.de

Auf einen Espresso mit dem Oberbürgermeister

Nächster Termin am 9. Oktober um 16 Uhr

Unter dem Titel „Auf einen Espresso mit dem Oberbürgermeister“ lädt Traunsteins Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer einmal im Monat bis zu fünf Personen zu einem ungezwungenen Gespräch in wechselnde Cafés in Traunstein ein. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 9. Oktober, um 16 Uhr.

Wer an „Auf einen Espresso mit dem Oberbürgermeister“ teilnehmen möchte, muss sich anmelden: unter www.traunstein.de/espresso oder telefonisch unter 0861 65 210 bzw. 0861 65 212.



Literarische Spaziergänge durch Traunstein

Drei Termine im Oktober mit Willi Schwenkmeier

An drei Terminen im Oktober findet der Spaziergang statt. Dann führt Willi Schwenkmeier durch die historische Altstadt und zu Schauplätzen aus den Werken von Thomas Bernhard, seinem Großvater Johannes Freumbichler, Franziska Hager, Luise Rinser, Sten und Isabella Nadolny, Ludwig Thoma, Friedrich Reck-Malleczewen und weiteren Literaten, die in Traunstein lebten und diese Zeit auch in ihren Werken verarbeitet haben. Der rund zweistündige Spaziergang ist zugleich ein Rückblick auf das Leben der Menschen und die Ereignisse im geschichtlichen Wandel. Mit vielen privaten Einblicken lässt Willi Schwenkmeier Traunstein mit den Augen der großen Schriftsteller erleben. Der literarische Spaziergang findet an folgenden Terminen statt: jeweils samstags, 11., 18. und 25. Oktober, immer um 15 Uhr. Treffpunkt ist vor der Stadtbücherei Traunstein im Stadtpark (Kulturzentrum, Haywards-Heath-Weg 1). Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von fünf Euro erhoben. Um Anmeldung wird gebeten: in Stadtbücherei Traunstein unter 0861 / 164480 oder online unter www.traunstein.de/stadtfuehrungen.

Spaziergang mit Willi Schwenkmeier

Literaten in Traunstein

11. / 18. / 25. Oktober 2025, 15 Uhr

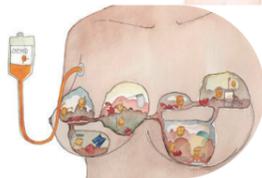


Anmeldung erforderlich
Unkostenbeitrag 5 Euro

Telefon 0861 / 16 44 80
www.stadtbuecherei-traunstein.de

Lesung mit Bildern: "Als der Krebs bei Mama einzog"

Das Kinderbuch mit seinen berührenden Bildern beschreibt aus der Sicht eines Kindes die Herausforderungen einer Krebsdiagnose sowie die damit verbundenen Gefühle.



Marion Böger (Gemeinsam gegen den Krebs e.V.) und Daniel Georg-Stoklossa (Gefühlshelden® Fachstelle für Kinder- und Jugendtrauer) geben fachlichen Input zum Umgang mit Kindern in solch herausfordernden Situationen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Begleitet wird die Lesung
von Silke Aichhorn
an der Harfe.



28.10.25
19.30 Uhr

Stadtbücherei Traunstein

